

Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. December 1880.

1. Kranken- und Pensionskasse der Angestellten und Arbeiter der Gas- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem beantragten Zuschuß von zwei Procent der Löhne und Gehalte aus der Betriebskasse mit dem Vorbehalte einverstanden, daß wegen desselben an Senat und Bürgerschaft weiter berichtet werde, sobald das Vermögen der Kranken- und Pensionskasse den Betrag von M. 100 000 erreicht haben wird.

2. Gesetz, betreffend die Verwaltung von „Kahrweg's Asyl für arme Siedhe.“

Die Bürgerschaft erteilt dem Entwurf mit der Abweichung ihre Zustimmung, daß in § 1 nach „Sechs Verwalter werden“ eingeschaltet werde „gemeinschaftlich“. Sie hat für die Verwaltung erwählt die Herren Heinr. Claussen, Dettmar Finke, Herm. Kahrweg, Dr. med. Lorentsen., Dr. med. Pleker, J. G. Strothoff jr.

3. Ergänzung der Administration der vereinigten Stifter von St. Remberti, St. Catharinen und St. Isabeen.

An Stelle des aus der Administration ausscheidenden Herrn Leopold Strube hat die Bürgerschaft Herrn J. M. Smidt erwählt.

4. Rechnungsbeamter der Finanzdeputation.

Die Bürgerschaft stimmt den Anträgen des Senats bei.

5. Abwässerung der Latrinen des Reichspostgebäudes.

Indem die Bürgerschaft die Anträge des Senats ablehnt, spricht sie den Wunsch aus, daß für einen bessern Ablauf des städtischen Schmutzwassers im Blocklande Sorge getragen werde und sieht weiteren Mittheilungen darüber entgegen.

Mittheilung des Senats

vom 24. December 1880.

1. Gleisanlagen auf dem rechtsseitigen Lagerplatze in der Neustadt.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat einen Bericht eingereicht, betreffend Vervollständigung der Gleisanlagen auf dem rechtsseitigen Lagerplatze in der Neustadt, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft hieneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

In ihrem Begleitberichte zu dem Budget für 1881 (Verh. 1880 Novbr. 9. pag. 492) erwähnte die Deputation für Häfen und Eisenbahnen bezüglich des Specialbudgets Nr. 96, Ergänzung der Eisenbahnanlagen, woselbst unter II. 4., Lagerplätze in der Neustadt, M. 11 000 für Erweiterung der Gleisanlagen auf dem rechtsseitigen Platze eingestellt sind, daß über die definitive Genehmigung des zu diesem Zwecke ausgearbeiteten Projects die Verhandlungen noch in der Schwebe seien und der Kostenbetrag von M. 11 000 nur ein muthmaßlicher sei. Im Verlaufe der Verhandlungen, die einerseits mit dem Königlich Preussischen Eisenbahnbetriebsamte, andererseits mit der Direction der Lagerhausgesellschaft geführt wurden, hat sich ergeben, daß der im stetigen Wachsen begriffene Güterverkehr am Sicherheitshafen den Betrieb auf den Eisenbahngleisen, wie er bisher durch Bewegung der Güterwagen mittelst Pferdezugs ausgeführt worden ist, nicht lange mehr zulassen wird, vielmehr auf Locomotivvorrspann Bedacht genommen werden muß. Dieser kann jedoch nur nach gechehener Aenderung beziehungsweise Erweiterung der Gleisanlagen am Sicherheitshafen und auf dem s. g. Dreieck eingeführt werden; die Deputation bezieht sich wegen näherer Erläuterung des Projects auf den anliegenden Bericht nebst Situationszeichnung des Bauinspectors **Fischer**, welchen der Oberbanddirector **Franzius** gutgeheißen hat. Zwar wird die Ausführung dieses Projects auf M. 30 000 veranschlagt; davon sind jedoch M. 19 000 für Material und M. 11 000 für Arbeitslohn aufzuwenden. Sollte es, wie jüngst bei den Gleisanlagen am Kaiserhafen in Bremerhaven, genehmigt werden, daß die Schienen und Schwellen vom Bestande des Materiallagers mit einem Buchwerthe von M. 19 000 entnommen werden, so würde die in das Specialbudget Nr. 96 für 1881 eingestellte Summe von M. 11 000 genügen, um den Arbeitslohn zu bezahlen.

Die Deputation kann die Ausführung des Projects, welches auch eine Verlängerung der Gleise nach den demnächst herzustellenden neuen Löff- und Ladevorrichtungen auf der Seite des Dreiecks an der kleinen Wejer (s. Verh. 1880 Novbr. 9. pag. 490, Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau), sobald solche erforderlich werden sollte, erleichtern wird, und die Verwendung des unbenutzt auf dem Lager vorhandenen Materials zu diesem nützlichen Zwecke nur empfehlen und ersucht, bei Bewilligung der wie vorerwähnt in das Budget für 1881 eingestellten M. 11 000 es auch zu genehmigen, daß zu Lasten dieser Gleisanlage am Sicherheitshafen zc. vom Materiallager M. 19 000 abgeschrieben werden.

(gez.) **Grave.** (gez.) **Beurmann.**

Unteranlage.

Bericht des Bauinspectors **A. Fischer**.

Für die Erweiterung der Gleis-Anlagen auf dem rechtsseitigen Lagerplatze in der Neustadt ist nunmehr ein Project im Einvernehmen mit dem Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amte und der Lagerhausgesellschaft festgestellt, welches den Interessen des Verkehrs, soweit es der beschränkte Raum überhaupt gestattet, in allen Theilen entsprechen dürfte, und erlaube ich mir dasselbe in einer Zeichnung hieneben vorzulegen.

Es wird durch dieses Project beabsichtigt, die beiden auf der Zeichnung mit A und B bezeichneten vorhandenen Aufstellgleise neben dem Personenbahnhofe, welche schon seit längerer Zeit für den erheblich gesteigerten Verkehr nicht mehr ausreichend sich erwiesen haben, zu erweitern, und eine Gleisverbindung mit den Lagerplätzen Nr. III. bis XI. auf dem Dreiecke so herzustellen, daß die dort abgefertigten Wagen mittelst der Locomotive den Aufstellgleisen zugeführt werden können, weil ein Transport der Wagen mit Pferden, wie solcher bislang genügte, namentlich dann nicht mehr möglich sein wird, wenn eine intensivere Ausnutzung dieser Lagerplätze, wie solche jetzt in Aussicht zu nehmen ist, eintreten wird.

Die Erweiterung der Aufstellgleise wird, wie in der Zeichnung durch roth ausgezeichnete Linien dargestellt ist, durch die Anlage eines dritten Gleises C bewirkt werden, welches in der Nähe des Lagerhauses 2G von den vorhandenen

Auffstellgleisen abzweigt und mittelst der Weiche Nr. 27 mit dem Gleise B wieder verbunden ist.

Von diesem Gleise zweigt dann mittelst der Weiche Nr. 28 ein in einer Kurve von 180 m Radius construirtes Gleis ab, welches zu den Plätzen des Dreiecks führt und mit Wagen jeder Gattung sowie mit Locomotiven bis zum Woltmershauser Kanale hin befahren werden kann.

An dieses Gleis schließt sich mittelst der Weiche Nr. 29 ein zweites Kurvengleis, welches dazu dient, die einzelnen Ladegleise mit dem vorgenannten Fahrgleise in Verbindung zu bringen.

In dieses Gleis wird daher die Drehscheibe D, welche neben dem Krahnschuppen Nr. 1 sich befindet, nach E verlegt, und es werden das Ladegleis der Schuppen Nr. 1, 2 und 3, sowie die beiden Ladegleise der fünf massiven Lagerhäuser auf diese Drehscheibe geführt.

Von der Letzteren wird das Kurvengleis bis an die Drehscheibe F verlängert, mittelst welcher die Lagerhausgesellschaft ihre Ladegleise am Sicherheitshafen, welche roth punktirt angedeutet sind, anschließt, wie dieselbe auch die weitere Fortsetzung des Gleises von der für ihre Rechnung herzustellenden Drehscheibe F bis zum Anschluß desselben mittelst der Weiche Nr. 32 an das Hauptgleis auf ihre Kosten bewirken wird.

Durch die Anlage dieses Kurvengleises von Weiche Nr. 29 bis Weiche Nr. 32 wird das jetzt vorhandene Gleis von der Brücke an der Ecke des Sicherheitshafens bis zur Weiche Nr. 24 entbehrlich und es wird durch die Aufnahme desselben eine erhebliche Verbesserung der Fahrstraße zwischen den Schuppen Nr. 2 und 3 und den Lagerplätzen Nr. I. und II. erzielt.

Das zweite auf dieser Fahrstraße liegende Gleis, welches Eigenthum der Lagerhausgesellschaft ist, wird zunächst in der jetzigen Lage verbleiben, jedoch ist die Möglichkeit vorgesehen, bei einer seitens der Lagerhausgesellschaft etwa vorzunehmenden Verbreiterung ihres Krahnschuppens Nr. 1, dieses Gleis dann in die punktirt angedeutete Richtung verlegen zu können.

Die Brücke, welche an der Ecke des Sicherheitshafens das jetzt vorhandene Gleis überführt, wird der Lage des neuen Gleises entsprechend, eine veränderte Richtung erhalten müssen, was bei der eigenthümlichen Construction der Brücke, deren eiserne Pfähle in den Erdboden eingeschraubt sind, ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Die Ausführung dieses Umbaues der Gleise, einschließlich der Verlegung der Brücke wird mit dem früher in Aussicht genommenen Kostenbetrage von Mk. 11 000 zu bewirken sein, da das aus den aufzunehmenden Gleisstrecken disponibel werdende Material, soweit als thunlich Wiederverwendung findet. Jedoch wird dieses Material allein nicht ausreichen, vielmehr der größeren Länge der neuen Gleise entsprechend ein Zuschuß an neuem Oberbau-Material erforderlich sein, welches aus den vorhandenen Beständen des Materiallagers entnommen werden kann und durch Umbuchung des Werthes, welcher unter Zugrundelegung des derzeitigen Einkaufspreises des Materials auf Mk. 19 000 berechnet ist, von dem Fond des Materiallagers auf den Neubaufond zu verrechnen sein würde.

2. Seefahrtsschule.

Die Behörde für die Seefahrtsschule hat den Jahresbericht eingereicht, welchen der Senat hieneben der Bürgerchaft mittheilt.

Jahresbericht für 1880.

Die unterzeichnete Behörde beehrt sich im Folgenden ihren Jahresbericht zu erstatten.

Anlage.

1) Besuch der Seefahrtsschule im Jahre 1880.

Es sind auf der Steuermannsschule im

1. Coursus neu aufgenommen	12,	übergetreten	1,	Schülerzahl	13
2. " " "	21,	"	2,	"	23
3. " " "	20,	"	3,	"	23
					im Ganzen 59

Es sind auf der Schifferschule im

1. Cursus neu aufgenommen	13,	übergetreten	1,	Schülerzahl	14
2. " " "	16,	"	1,	"	17
					<u>im Ganzen 31</u>

Es wurde demnach die Seefahrtsschule in ihren 5 Cursen im Ganzen besucht von 90 Schülern.

2) Ergebniß der Prüfungen.

Es haben sich der Prüfung unterzogen in der

1. Steuermannsprüfung	23,	davon nicht bestanden	0
2. "	13,	" " "	3
3. "	22,	" " "	2
1. Schifferprüfung	18,	" " "	2
2. "	14,	" " "	2
im Ganzen		90,	davon nicht bestanden 9

Die Behörde für die Seefahrtsschule.

(gez.) **Meier.**

3. Seminarbau.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hieneben einen Bericht mit, welchen die Schuldeputation in Betreff des Seminarbaues, dem Wunsche der Bürgerschaft vom 16. Juni d. J. entsprechend, erstattet hat.

Anlage.

Bericht.

Die Schuldeputation beehrt sich, über die bezüglich ihrer Anträge auf einen Seminarbau ihr zur Berathung überwiesenen Fragen:

- 1) ob nicht bei Beschränkung der Aufnahme auf eine solche Zahl von SeminarSchülern, welche ausreicht, um die Ausbildung der für den Bremischen Staat erforderlichen Zahl von Lehramtsandidaten zu sichern, das vorhandene Gebäude genüge;
- 2) ob es sich nicht empfehle, unter Aufhebung der vierten und fünften Klasse des Seminars die sog. Präparanden, welche erklären, demnächst zum Seminar übergehen zu wollen, unentgeltlich zum Besuch der Realschulen bis zur Erlangung der Reise für die dritte Klasse des Seminars zuzulassen;
- 3) sowie (gemeinschaftlich mit der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke), ob eventuell dem Staate gehörige Grundstücke für den Neubau eines Seminars geeignet seien, indem namentlich auf den Platz am Neustadtswall zwischen dem Mühlenlamm und der Neustadtswallschule aufmerksam gemacht werde;

nach stattgefundenen Ermittlungen und Verhandlungen in Folgendem zu berichten.

Zu 1. In Betreff der in den letzten sechs Jahren nach bestandener Abgangsprüfung entlassenen und an Bremischen Schulen angestellten Seminaristen ergiebt nachstehende Liste das Nähere:

1875 entlassen	13,	angestellt	13
1876 " "	11,	" "	11
1877 " "	12,	" "	12
1878 " "	13,	" "	11 (Anm. a)
1879 " "	17,	" "	15 (" b)
1880 " "	20,	" "	18 (" c)

a. 1 Auswärtiger ging in die Heimath zurück, 1 wollte fremde Sprachen studiren, b. 1 Auswärtiger in die Heimath, 1 zur Handelsschule, c. 1 zur Bau-
gewerkschule, 1 zeitweise behindert.

Während desselben Zeitraums wurden, eingezogener Erkundigung zufolge, seminaristisch gebildete Lehrer von auswärts an Schulen im Bremischen Staat berufen:

	Stadt	Gebiet	Hafenstädte	Zusammen
1875.....	7	5	3	15
1876.....	18	11	5	34
1877.....	5	9	4	18
1878.....	8	6	5	19
1879.....	5	—	4	9
1880.....	4	3	1	8

Nach den im letzten Jahresberichte enthaltenen Aufzeichnungen wurden bei den Volksschulen in der Stadt Bremen während der Zeit von 1876 bis 1880 an neuen Klassen errichtet je 6, 4, 9, 6 und 12. Zum 1. April 1881 werden voraussichtlich 13 bis 14 neue Klassen erforderlich. Die Verschiedenheit hinsichtlich der Klassenvermehrung und des Lehrergebrauchs rührt zum Theil daher, daß in einzelnen Jahren, besonders 1877 und 1879 eine übermäßig starke Besetzung der Schulklassen und Zusammenschiebung der Schüler stattfand. Im Jahre 1876 waren Vacanzen im Landgebiete und besonders am Mädchen-Waisenhaus zu besetzen; in letzterem unterrichten seit 1878 Lehrerinnen. Zu bemerken ist ferner, daß bei dem Bedarf an seminaristisch vorgebildeten Lehrern außer den stadtbremischen Volksschulen, einschließlich der Waisenhausschulen, nicht nur diejenigen im Landgebiete, welche auch um einige Klassen vermehrt worden sind, und in den Hafenstädten, sondern auch die Privatschulen und die Vorbereitungsschulen für die höheren Anstalten, sowie diese letzteren selbst theilhaftig sind. Aus dem Landgebiete pflegen alljährlich einige Lehrer (3 im Jahre 1880) an stadtbremische Schulen berufen zu werden, und giebt daher die voranstehende Liste keinen Maßstab für den Bedarf einerseits der Stadt und anderseits des Gebietes für sich allein, sondern nur für Beide zusammen.

Während anzunehmen ist, daß der übrigens nicht erhebliche Procentsatz der Vacanzen durchschnittlich wohl derselbe bleiben resp. mit der größeren Zahl der angestellten Lehrer steigen wird, läßt sich die Frage, ob die Zahl der schulpflichtigen Kinder und der dafür zu treffenden Einrichtungen nach dem, während der letzten fünf Jahre beobachteten oder in welchem anderen Verhältnisse zunehmen wird, schwer beantworten, da nur zum Theil hinsichtlich der dabei mitwirkenden Umstände eine Wahrscheinlichkeitsrechnung anzustellen ist.

Hinsichtlich der Aufnahme in das Seminar und der Besetzung desselben werden noch folgende Notizen hinzugefügt:

1878.....	angemeldet	24 Bremer,	9 Nicht-Bremer,	zuf.	33
	abgew. bei der Prüfung	3	"	"	6
	aufgenommen	21 Bremer,	6 Nicht-Bremer,	zuf.	27
1879.....	angemeldet	31 Bremer,	15 Nicht-Bremer,	zuf.	46
	abgewiesen	14	"	"	22
	aufgenommen	17 Bremer,	7 Nicht-Bremer,	zuf.	24
1880.....	angemeldet	32 Bremer,	5 Nicht-Bremer,	zuf.	37
	abgewiesen	12	"	"	14
	aufgenommen	20 Bremer,	3 Nicht-Bremer,	zuf.	23

Hiervon kamen in den beiden Jahren 1878 und 1879 je 3 vermöge ihrer Reise in die dritte Klasse, alle übrigen in die fünfte.

Von der aufgenommenen Zahl mußten aus verschiedenen Gründen wieder ausscheiden 4, 1 und 3 Schüler.

Die gegenwärtige Besetzung des Seminars beträgt in

Klasse	I.	II.	III.	IV.	V.
	19,	23,	20	20	20, zusammen 102 Schüler.

Die ersten drei Klassen befinden sich im Hause Krefstingstraße, die untersten beiden im Schulgebäude an der Lessingstraße.

Mit Rücksicht auf die bisher noch mangelnde Abhülfe wegen der ungenügenden Räume einerseits, und auf die größere Zahl von Anmeldungen andererseits ist die Aufnahme, auch mittelst vermehrter Anforderungen bei der Prüfung, beschränkt worden, und müßte leider wohl noch weiter beschränkt werden, wenn ausgedehntere Einrichtungen nicht in Aussicht gestellt werden können, da in jedem der drei Klassenzimmer an der Krestingstraße eigentlich nicht mehr als 16 Platz finden dürften.

Die Beantwortung der Frage, ob es richtig sei, weitere Einschränkungen zu veranlassen, muß die Deputation unter Bezugnahme auf die vorstehenden Angaben von ihrem Standpunkte aus verneinen und es vielmehr für wünschenswerth halten, daß wenigstens annähernd das Bedürfniß für Lehreranstellungen an bremischen Schulen durch das hiesige Seminar gedeckt werde. Dazu ist hervorzuheben, daß sich, ganz abgesehen von den vielen übrigen oft geschilderten Mängeln der Lokale an der Krestingstraße, durch eine solche Beschränkung nur dann das Erforderniß neuer größerer Räume gründlich beseitigen ließe, wenn man sich auch entschließen wollte, die beiden unteren Klassen wieder eingehen zu lassen, welche sich zur Zeit im Schulgebäude an der Lessingstraße befinden und in nicht ferner Zeit wieder in Miethlokalen untergebracht werden müssen, wenn die dortige Schule diese beiden einzigen jetzt verfügbaren Klassenräume selbst gebrauchen wird; — wenn man sich also entschließen könnte, die Vorzüge, welche das hiesige Seminar, und zwar auf Anregung der Bürgerschaft (laut Beschluß vom 29. Mai 1872 *Whdlg. pag. 335*) erreicht hat, wieder aufzugeben und gleichzeitig auf die Herstellung einer Seminar-Ubungsschule zu verzichten, welche die Deputation zum Nutzen der späteren Berufswirksamkeit der Seminaristen, also zum Nutzen unserer Volksschule selbst, von der hervorragendsten Wichtigkeit erachtet.

Zu 2. Die Thunlichkeit einer Ausbildung der Präparanden in den Realschulen II. Ordnung kann vom pädagogischen Standpunkte nicht zugegeben werden, und erscheint auch nicht ohne erhebliche praktische Bedenken. Während der im Jahre 1856 geführten Vorverhandlungen in Bezug auf die Gründung des Seminars war in sachverständigen Kreisen allerdings der Vorschlag aufgetaucht, das Seminar zu dem fraglichen Zwecke mit der damaligen „Bürgerschule“ zu verbinden; derselbe wurde aber schon damals von der Mehrheit als unthunlich erachtet. Seitdem hat bekanntlich der Lehrplan der ehemaligen Bürgerschule vielfache und erhebliche Aenderungen und Ergänzungen bis zu dem jetzt bestehenden der Realschule II. Ordnung erfahren. Der Versuch, die Realschule als Vorbildungsanstalt zu benutzen und nur den mit einer bestimmten Reise abgehenden Schülern derselben die Berechtigung zum Eintritt in das Seminar zu gewähren, ist zwar früher von einem hervorragenden Pädagogen empfohlen und in einem einzelnen Falle gemacht, aber nach der der Deputation zugegangenen Kunde nicht wiederholt worden. Es erscheint auch weder erforderlich noch zweckmäßig, von den Präparanden den Bildungsgang zu verlangen, welchen der Lehrplan der Realschule vorschreibt, wonach zwei fremde Sprachen gelehrt werden und in den hiesigen Staatsanstalten mit dem Französischen schon in Sexta mit 8 wöchentlichen Stunden begonnen wird; wonach ferner für die Mathematik und für einige Zweige der Naturwissenschaften weitergehende Ziele erstrebt werden müssen, während das Seminar diese Fächer nicht nach solchem Maßstabe behandelt und behandeln kann. Dazu kommt noch die Erwägung, daß es sehr zweifelhaft sein dürfte, ob unter solchen Bedingungen dem Seminar eine genügende Frequenz in Aussicht gestellt werden könnte, da die Schüler, welche von vornherein die Realschule nur bis zu den höheren Klassen derselben besuchen, sich in selteneren Fällen einer weiteren Ausbildung für den Lehrerberuf werden widmen und derselben treu bleiben, und da man andererseits für solchen Fall die Zusicherung unentgeltlichen Schulbesuchs von Sexta an aus naheliegenden Gründen nicht wird gewähren wollen. Noch ungünstiger ist der Vorschlag zu beurtheilen, diejenigen, welche demnächst zum Seminar übertreten zu wollen erklären, unentgeltlich zum Besuche der Realschule II. Ordnung zuzulassen, also, falls dieselben die Volksschule bereits durchgemacht haben, etwa für Secunda und Unterprima. Hier würde, auch im selbstverständlichen Falle der Dispensation vom fremdsprachlichen Unter-

richte, die Incongruenz des Lehrplans mit der Vorbildung der Schüler einerseits und den Anforderungen des Seminars andererseits, sowie das Vorhandensein zweier Schülerkategorien, sich um so schärfer und nachtheiliger geltend machen. Könnte es aber wider Erwarten gelingen, in dieser Beziehung Abhilfe und annähernd paßliche Einrichtungen zu schaffen, so würde die Frage entstehen, ob die betreffenden Realschulklassen die erforderliche Schülerzahl, entsprechend der Frequenz der jetzigen vierten und fünften Seminarklasse, aufnehmen könnten, und ob nicht Parallellklassen geschaffen werden müßten, da die Realschule am Doventhor in den jetzt besetzten Klassen so viel Platz nicht bieten wird, während diejenige in der Altstadt, zur Zeit wenigstens, überhaupt keine Mehraufnahme zuläßt. Es würde daher schwerlich ein irgend erheblicher finanzieller Vortheil dem pädagogischen Nachtheil gegenüber zu stellen sein.

Ueber anderweitige Modalitäten der Präparandenbildung ist Folgendes anzuführen. Wo in Ermangelung sonstiger Hülfe der Einzelne den Privatunterricht eines angestellten Lehrers genießt, läuft dieser letztere Gefahr, bei ernstlicher Anstrengung für diese Vorbereitung, an der für seinen amtlichen Beruf erforderlichen Frische Einbuße zu erleiden, — von weiteren naheliegenden Nachtheilen der Einzelausbildung abgesehen. Privatanstalten für Präparanden, welche sich in finanzieller Beziehung schwer halten lassen, sind im Abnehmen. Die Existenz besonderer staatlicher Präparandenanstalten erklärt sich durch örtliche Ursachen und theils auch durch finanzielle Gründe, insofern neue Bauten besonders bei den, mit Internat verbundenen Seminaren erforderlich werden. Daß aber diejenige Einrichtung, deren sich auch unser Seminar erfreut, den Vorzug verdient und deßhalb überall als die richtige angestrebt wird, braucht kaum näher ausgeführt zu werden, da die Vorzüge einer Organisation einleuchten, welche einheitliche Leitung, einheitlichen Lehrplan im unmittelbaren Anschluß an die Ziele der Volksschule, richtige Vertheilung des Unterrichtsstoffes und Vermeidung doppelter Kurse bei gründlicher Repetition des vorhergehenden Unterrichtsstoffes zuläßt. Es würde gewiß ein schwerer Entschluß sein, unserm Seminar diese Vorzüge wieder zu nehmen, während es sich vielmehr empfiehlt, Verbesserungen solcher Art anzustreben, wie sich dieselben an mehreren Seminaren zum Nutzen der Lehrerbildung, und damit der Volksschule, eingerichtet finden.

Zu 3. Von Staatsgrundstücken, welche den für die Seminarbauten mit etwa 2500 qm erforderlichen, und zwar einige derselben einen weit größern Flächenraum enthalten, werden unter Beifügung der Flächenmaße und der meistentheils im Jahre 1877 ermittelten amtlichen Schätzung des Werthes angeführt:

a. Das Areal des ehemaligen Pulvermagazins in der Feldmark Walle, unweit der Osterfeuerbergstraße, 10 781 qm, geschätzt 1877 *M.* 35 500 oder $3\frac{3}{10}$ *M.* pro 1 qm (ungefähr $27\frac{1}{2}$ *S.* pro □ Fuß), geschätzt 1879 *M.* 23 000 oder 2 *M.* 13 *S.* pro 1 qm (18 *S.* pro □ Fuß). Dies Areal, welches im Falle etwaiger künftiger Ausdehnung der Stadt nach dieser Richtung, für Schulbauten im Auge behalten werden mag, wird zunächst für den verhandelten Zweck nicht in Betracht gezogen werden sollen.

b. Das Areal der ehem. Köcheln'schen Mühle, Bindwamm's 1 und 2, Fichtenstraße 10/13 und Reeperbahnstraße 1, 3068 qm, 1878 geschätzt *M.* 57500 (Gebäude außerdem *M.* 42500), also Grund *M.* 20.20 pro qm (ca. *M.* 1.70 pro □ Fuß). Ein Theil dieses Grundstücks wird von der Polizeibehörde zum Bureau und zur Dienstwohnung, ein anderer Theil von der Eisenbahnverwaltung benutzt. Der zuletzt an die Diakonissenanstalt vermietet gewesene Theil umfaßt ca. 2070 qm, die Miethwohnungen an der Fichtenstraße ca. 225 qm, die beiden letzteren allein für das vollständige Project also nicht genügend.

c. Das ehem. Flügger'sche Grundstück, Reeperbahnstraße 34, 5277 qm *M.* 76 000 (außerdem Gebäude *M.* 14 000), also Grund *M.* 14.35 pro qm (ca. *M.* 1.20 pro □ Fuß), würde für Aufhöhung erhebliche Kosten erfordern. Ein Theil dieses Grundstücks, welches bekanntlich zur Erschließung des Messerplatzes angekauft wurde, müßte für eine projectirte Planstraße oder zur Verbreiterung der verlängerten Tannenstraße reservirt bleiben.

Im Falle der Benutzung eines dieser unter b und c beschriebenen Grund-

stücke ließe sich vielleicht eine in der Nähe befindliche vierklassige Privatschule zu einer Übungsschule erwerben und einrichten, und würde damit ein entsprechend geringerer Flächenraum als ca. 2500 qm in Betracht zu ziehen sein. Allein da beide Grundstücke früher für naheliegende Verkehrszwecke erworben sind und es sich zur Zeit nicht beurtheilen läßt, welche Anforderungen hinsichtlich derselben für solche öffentliche Zwecke demnächst gestellt werden müssen, so kann die berichtende Deputation sich nur der Ansicht der betheiligten Verwaltung anschließen, daß eine Anordnung für dauernde Benutzung zu Schulzwecken, sowohl was das eine wie das andere Grundstück oder auch nur Theile derselben betrifft, sich nicht empfehlen kann.

d. Das Areal an der Weserbahn zwischen Düsternstraße und Doventhorsteinweg 5884 qm *M.* 70 000, *M.* 11,90 pro qm (ca. 1 *M.* pro □ Fuß),

Steinweg und Contrescarpe 6427 qm *M.* 84 000, *M.* 13,07 pro qm (ca. 1¹/₁₀ *M.* pro □ Fuß),

Contrescarpe beim Uebergang 1779 qm *M.* 36 000, *M.* 20,24 pro qm (ca. 1⁷/₁₀ *M.* pro □ Fuß).

Nach einem der Deputation mitgetheilten Berichte der Eisenbahnbaupräsidenten würde zwar, wenn längs der Bahn ein, von dem Uebergange an der Contrescarpe ausgehender, nach der Düsternstraße hin sich verbreitender Theil zur Disposition bliebe, der Rest zur Zeit abkömmlich sein; allein die dauernde Abtretung auch dieses Restes wird im Hinblick auf künftige, die Eisenbahnanlagen betreffende Eventualitäten für bedenklich erachtet. Dazu kommt, daß dies allenfalls abzutretende Areal fast in allen Theilen eine für die beabsichtigten Schulanlagen ungeeignete Form hat.

e. Am Wandrahm das Areal der Baumschule nördlich der Straße 2602 qm *M.* 120 000, *M.* 46,12 pro qm (ca. 3⁸/₁₀ *M.* pro □ Fuß), südlich der Straße 1301 qm *M.* 70 000, *M.* 53,80 pro qm (ca. 4⁵/₁₀ *M.* pro □ Fuß).

Das nördlich belegene Areal würde groß genug sein, allein der Grundwerth desselben bleibt doch ein sehr hoher, wenn die Schätzung heute auch niedriger ausfallen würde, als diejenige von 1877. Außerdem weisen die Hochbaubeamten darauf hin, daß diese Grundstücke ursprünglich zur Anlage eines Marktplatzes und eventuell auch einer Straße bestimmt gewesen seien, und daß es sich empfehle, dieselben bis auf Weiteres unbebaut zur Verfügung zu behalten.

f. Das Areal am Breitenweg Nr. 44/45, und am Bahnhof (früher vom Bauinspektor **Pöppe** bewohnt), mit dem vor dem eingefriedigten Theile an der Bahnhofseite liegenden Wiesenrunde 2941 qm, 1875 geschätzt *M.* 107 000, pro qm 36 *M.* 38 *S.* (ca. 3 *M.* pr. □ Fuß), würde jetzt ohne Zweifel niedriger geschätzt werden, ist an allen Seiten von Straßenanlagen umgeben, und scheint sich für die Seminareinrichtungen weniger zu eignen, während dasselbe für die Erbauung einer Volksschule, welche demnächst als Parallele zur Schule an der Birkenstraße in dieser Gegend erforderlich werden dürfte, eher in Betracht zu ziehen wäre.

g. Der Grünefeld in der Neustadt, 11 797 qm, dessen theilweise Bebauung die berichtende Deputation nicht in Vorschlag bringen zu sollen glaubt.

h. Areal am Neustadtswall zwischen der Schule und dem Mühlendamm 5474 qm, 1877 geschätzt *M.* 87 000; *M.* 15,90 pro qm (ungefähr 1³/₁₀ *M.* pro □ Fuß). Hiervon wird bekanntlich ein Theil zur Vergrößerung der Neustadtswallschule benutzt. Nach dem Berichte des Bauinspectors würden, wenn man einen Theil an der Grabenseite liegen ließe, ungefähr 2200 qm (26000 □ Fuß) für die Seminaranlagen erübrigen. Nach dem Berichte des Staatsbaumeisters, welcher die Seminarbauten projectirt, würde bei dem feuchten Untergrunde dieses Areals auf die Herstellung einer Schuldienerwohnung im Sou terrain verzichtet werden müssen; auch würden sich die Baukosten wegen der in großem Umfange herzustellenden Einfriedigungen, sowie wahrscheinlich auch wegen Aufhöhung eines Theils des Terrains, etwas höher stellen. In Rücksicht auf die Nähe von mehreren anderen großen Volksschulen, von welchen diejenige am Neustadtswall

unmittelbar daneben belegen ist, kann dieser Platz, auf welchem nach dem Antrage auch eine Übungsschule (mit Freischülern) errichtet werden sollte, nicht günstig gefunden werden.

Wegen der, mit der Benutzung der jetzigen Lokalitäten verbundenen vielfachen Uebelstände, über welche neuerdings in einer Eingabe des Seminardirectors unter Anführung der Einzelheiten lebhafteste Klage geführt wird, erlaubt sich die Deputation zur Vermeidung von Wiederholungen auf die in ihren früheren Berichten enthaltenen Schilderungen Bezug zu nehmen. Ebenso rücksichtlich der Nothwendigkeit einer mit dem Seminar verbundenen Übungsschule, deren großer Nutzen zur Ausbildung der Lehrer wohl nicht näher erläutert zu werden braucht, und ohne welche nicht die Anforderungen erfüllt werden können, welche gegenwärtig jedem guten Seminar gestellt werden. Daß die Benutzung der Schule an der Schmidtstraße diesem Zwecke nur in unvollkommener Weise dienen kann, ist schon früher geschildert worden. In Preußen sind mit den besser organisirten Seminaren eine einklassige und eine vierklassige Schule verbunden. Die erstere ist im Hinblick auf die bremischen Schulverhältnisse hier nicht erforderlich; die letztere aber allerdings sehr zweckmäßig, da die ausgebildeten Lehrer später auch (z. B. im Landgebiete) in Schulen mit geringerer Klassenzahl unterrichten sollen. Eine achtklassige oder eine Abtheilung einer sechzehnklassigen Schule würde aus diesem Grunde, und weil damit die Leitung vom Seminar aus erschwert wird, weniger zu empfehlen sein. Die vierklassige Schule würde zusammen 160 bis 200 Kinder, und zwar in jeder Klasse 40 bis 50 Kinder beiderlei Geschlechts, oder etwa nur Knaben so vertheilt erhalten, daß innerhalb derselben die Kinder von zwei aufeinander folgenden Schuljahren in zwei Abtheilungen unterrichtet werden. Könnte man sich entschließen, unserem Seminar demnächst eine obere Klasse hinzuzufügen, deren Besucher sich vorzugsweise den praktischen Unterrichtsübungen zu widmen hätten, so würde vielleicht nur ein, dem Collegium des Seminars beizuordnender Lehrer angestellt zu werden brauchen, so daß in diesem Falle sich die Kosten einer solchen Seminar-Klasse durch Minderanstellung von Lehrern an der Übungsschule wenigstens beglichen dürften. Alles Nähere in dieser Beziehung kann füglich späterem Berichte und Programme vorbehalten werden. Die Deputation erinnert jedoch daran, daß sie mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Übungsschule mit Freischülern zu besetzen sein wird, bei der Auswahl eines Platzes ihr Augenmerk auf diejenige Gegend gerichtet hatte, in welcher die vorhandenen Schulen zur Unterbringung dieser Kinder nicht ausreichen, weil auf diese Weise gleichzeitig für etwa 200 Schüler gesorgt sein würde. In der Altstadt (abgesehen von dem östlichsten Theile) und in der westlichen Vorstadt konnten die Freischüler bisher untergebracht werden, und wird unter Zuhilfenahme einer vierklassigen Privatschule, und da die Schule an der Sternstraße um 4 Klassen vergrößert ist, sich auch in den nächsten Jahren ein Mangel hoffentlich nicht geltend machen. Ebenfalls mußte nach den Erfahrungen der letzten Jahre, und besonders der letzten Aufnahme, angenommen werden, daß die Schule an der Westerstraße, welche nöthigenfalls zu 16 Klassen ausgebaut werden kann, und die auf 16 Klassen erweiterte Schule am Buntenthorsteintweg zusammen ausreichen würden zur Deckung des Bedarfs in diesen Stadttheilen; und wenn auch bei den kürzlich stattgefundenen Anmeldungen auf Ostern 1881 die Zahl der aufzunehmenden, schulpflichtig werdenden Kinder eine unerwartet große Vermehrung erweist, so möchte die Deputation dennoch hoffen, daß dieser große Zudrang, besonders im Falle einer Besserung der Erwerbsverhältnisse, wieder abnehmen wird. Dagegen ist es Thatfache, daß seit Ostern dieses Jahres ungefähr 200 Kinder, welche in der Freischule an der Schmidtstraße keinen Platz finden konnten, in vier Klassen eines Miethlokals in der Straße „am schwarzen Meer“ untergebracht sind, und daß aus gleichem Grunde dort zu Ostern 1881 abermals eine Elementarklasse eingerichtet werden muß. Deshalb hat die Deputation bisher Grundstücke in der östlichen Vorstadt, und als das geeignetste das **Rutenberg'sche** an der Humboldtstraße in Vorschlag gebracht.

Auch jetzt ist sie trotz vielfacher Bemühungen nicht im Stande, anderweitige passende und billigere Anerbietungen vorlegen zu können, und muß daher

ihrerseits die Anträge vom 7. Mai dieses Jahres (Verh. pag. 245) wiederholt zur Genehmigung empfehlen.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Th. Gruner.

4. Abänderung der Verordnung vom 9. Juli 1866, betreffend die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern.

Die Behörde für das Auswandererwesen hat dem Senate vorgestellt, daß es sich empfehlen werde, den § 15 der Verordnung vom 9. Juli 1866, die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern betreffend, welcher die Zeitdauer regelt, für welche die Passagierschiffe verproviantirt sein müssen, theilweise abzuändern. Sie macht geltend, daß seit Erlass der erwähnten Verordnung die Reisen der Dampfer immer kürzer geworden seien, und daß es bis jetzt nicht vorgekommen sei, daß beispielsweise die Dampfer des Norddeutschen Lloyd zu Reisen nach Newyork oder Baltimore länger als zwanzig, nach dem La Plata länger als dreißig Tage gebraucht hätten, während nach der angeführten Bestimmung für die doppelte Zeit Proviant an Bord existiren müsse. Die Folge davon sei, daß bei Beendigung der Reise ein großer Theil Proviant übrig bleibe, der dann für die nächste Reise zur Verwendung komme, da er nur in seltenen Fällen von den Besichtigern wegen mangelhaften Zustandes zurückgewiesen werden könne, während es klar sei, daß solcher Proviant nicht so gut sei, wie neu angeschaffter. Im Interesse der Auswanderer liege es daher, hier, den geänderten Verhältnissen entsprechend, eine Aenderung eintreten zu lassen, und für Dampfer, welche eine Fahrgeschwindigkeit von mindestens zehn Knoten in der Stunde haben, die Zeitdauer, für welche die Proviantirung geschehen muß, bei Reisen nach der Ostküste Amerikas, nördlich vom Aequator einschließlich der westindischen Inseln auf dreißig Tage, bei Reisen nach der Ostküste Amerikas südlich vom Aequator auf fünfundvierzig Tage zu bemessen. Eine ähnliche Bestimmung sei bezüglich der nördlich vom Aequator gelegenen Häfen vor Kurzem in Hamburg erlassen.

Der Senat trägt unter diesen Umständen kein Bedenken, dem Antrage der Behörde für das Auswandererwesen, welchen auch die Handelskammer befürwortet, zuzustimmen. Er beantragt daher bei der Bürgerschaft den Erlass der folgenden Zusatzbestimmung zu dem § 15 der Verordnung vom 9. Juli 1866.

Gesetz, betr. eine Zusatzbestimmung zu § 15 der Verordnung vom 9. Juli 1866, betr. die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern.

Der Senat verordnet im Einverständniß mit der Bürgerschaft:

Einziger Paragraph.

Die Verordnung vom 9. Juli 1866, betr. die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern, erhält zu ihrem § 15 folgenden Zusatz:

„Für Dampfschiffe von einer Geschwindigkeit von mindestens zehn Knoten für die Stunde werden als wahrscheinlich längste Reisedauer angenommen

- 1) bei Fahrten nach der Ostküste Amerikas nördlich vom Aequator einschließlich der westindischen Inseln 30 Tage;
- 2) bei Fahrten nach der Ostküste Amerikas südlich vom Aequator 45 Tage.“

Beschlossen Bremen 2c.

5. Kahrweg's Asyl für arme Sieche.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. d. Mts. bei.